



BESCHLUSSVORLAGE

VORL.NR. 430/13

Federführung:

FB Liegenschaften
FB Stadtplanung und Vermessung

Sachbearbeitung:

Herr Thomas Hugger
Frau Sieglinde Behr

Datum:

12.11.2013

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Sitzungsart
Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung	19.11.2013	ÖFFENTLICH
Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt		ÖFFENTLICH
Gemeinderat	20.11.2013	ÖFFENTLICH

Betreff: Wohnbaulandentwicklung 2020; Ergänzungsvorlage zu Vorl.Nr. 414/13

Bezug SEK: Masterplan 1 - Attraktives Wohnen

Bezug: Vorl.Nrn. 221/13, 414/13

Anlagen: 1 Übersicht der untersuchten Wohnbaupotenzialflächen

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussantrag vom 06.11.2013 – Vorl.Nr. 414/13 – erfährt folgende Ergänzungen:

1. Zu Ziffer 1:

„Die endgültige Festlegung, welche Flächen zu Bauland entwickelt werden, ist jeweils abhängig vom weiteren Beratungsverfahren im Gemeinderat.“

Abweichend von der Empfehlung der Verwaltung werden auf Vorschlag aus der Mitte des Gemeinderates folgende weitere Potenzialflächen vertieft untersucht:

1. Tammer Straße Nord (Fläche 1)
2. Würmstraße Süd (Fläche 8)/Kleines Feldle Süd (Fläche 7)
3. Schurwaldstraße Süd (Fläche 28)

2. Aufgrund von § 25 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) wird ggf. ein Vorkaufsrecht durch Satzung für die Grundstücke in folgenden Gebieten begründet:

1. Tammer Straße Nord (Fläche 1)
2. Würmstraße Süd (Fläche 8)/Kleines Feldle Süd (Fläche 7)
3. Schurwaldstraße Süd (Fläche 28)

Sachverhalt/Begründung:

Siehe Vorlagen Nrn. 414/13 und 221/13.

In der Informationsveranstaltung am 08.11.2013 mit den Mitgliedern des Gemeinderates wurde empfohlen, die weiteren 3 Gebiete als Baulandpotenzialfläche vertieft zu untersuchen.

Unterschriften:

Hugger

Verteiler:

DI, DII, DIII, Büro OBM, R05, FB 20, FB 49, FB 67, SWLB